

19. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Welpenhandel bekämpfen – Herkunftsnachweis im Hunderegister einführen!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das bereits bestehende Berliner Hunderegister soll als zentrales Instrument zur Bekämpfung des illegalen Welpenhandels genutzt und dahingehend weiterentwickelt werden, dass eine Nachweispflicht über die Herkunft der Hunde eingeführt wird. Ziel ist es, den illegalen Handel mit Hunden einzudämmen und den Tierschutz in Berlin zu stärken.

Dafür soll das Berliner Hunderegister um das Pflichtfeld „Herkunftsnachweis“ erweitert werden. Hundehalter*innen, die einen Hund erworben oder auf andere Weise in Besitz genommen haben, der jünger als ein Jahr ist, müssen nachweisen, dass sie den Hund von einer sachkundigen Person gemäß den Regelungen des Berliner Hundegesetzes erworben haben.

Der Herkunftsnachweis soll im Berliner Hunderegister einfach, benutzerfreundlich und kostengünstig für Tierhalter*innen gestaltet werden. Die Überprüfung erfolgt durch ein KI-gestütztes System unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben. Zusätzlich werden stichprobenartige Kontrollen durch Behördenmitarbeitende durchgeführt, um die Einhaltung der Vorgaben sicherzustellen.

Die Nachweispflicht soll perspektivisch auf alle privaten Hundeverkäufe ausgeweitet werden, um auch erwachsene Tiere zu erfassen und weitere Schlupflöcher für den illegalen Welpenhandel zu schließen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. Juni 2025 über die Umsetzung und die Ergebnisse der Maßnahmen zu berichten.

Begründung

Der illegale Welpenhandel stellt ein erhebliches Problem für den Tierschutz dar. Dieses skrupellose Geschäft ist stets mit enormem Tierleid verbunden. Die Welpen werden meist unter tierquälerischen Bedingungen „produziert“: Mutterhunde und ihre Welpen werden häufig ohne medizinische Versorgung in verdreckten, dunklen Verschlagen gehalten; eine Impfung findet in der Regel nicht statt.

Das Tierheim Berlin hat allein im Jahr 2024 119 Welpen aufgenommen. In 32 Fällen mit insgesamt 52 Welpen bestand der Verdacht auf illegalen Welpenhandel. Dies ist jedoch nur die Spitze des Eisbergs. Die Dunkelziffer, insbesondere von nicht geretteten oder verstorbenen Welpen, ist weitaus höher.

Mit dem aktuellen Berliner Hundegesetz hat der Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen, den illegalen Welpenhandel wirksam zu bekämpfen. Allerdings mangelt es an der Umsetzung. Zwar sind Personen, die Hunde erwerben, die jünger als ein Jahr sind, verpflichtet, einen Nachweis zu erbringen, dass das Tier von einer sachkundigen Person stammt. Doch bisher fehlt eine praktikable Kontrollmöglichkeit.

Hier könnte das bestehende Berliner Hunderegister eine Lösung bieten. Durch die Einführung eines neuen Pflichtfeldes „Herkunftsnachweis“ im Berliner Hunderegister könnten Hundehalter*innen den erforderlichen Nachweis einfach und unbürokratisch erbringen, ohne dass den Veterinärämtern ein erheblicher Mehraufwand entsteht. Dies würde nicht nur potentielle Hundekäufer*innen abschrecken, sondern auch dringend benötigte Daten liefern, um den Welpenhandel endlich einzudämmen.

Durch die Erweiterung der Nachweispflicht auf private Hundeverkäufe werden auch erwachsene Tiere besser geschützt, und der illegale Handel wird zusätzlich erschwert.

Die Maßnahmen zum Herkunftsnachweis im Berliner Hunderegister sollen perspektivisch Teil einer bundesweiten Strategie zur Bekämpfung des illegalen Welpenhandels werden. Berlin übernimmt hier eine Vorreiterrolle.

Berlin, den 4. März 2025

Jarasch Graf Taschner
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen